

II-13434 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/22-Parl/94

Wien, 25. April 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6096/AB

Parlament
1017 Wien

1994-04-26
zu 6160/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6160/J-NR/94, betreffend Österreichisch-Internationale Künstleragentur (ÖIK), die die Abgeordneten Herbert SCHEIBNER und Kollegen am 28. Februar 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den einleitenden Bemerkungen der parlamentarischen Anfrage möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich zu den dort aufgestellten Behauptungen inhaltlich nicht Stellung nehmen kann, da sie weder in den Kompetenzbereich meines Ressorts fallen noch mir persönlich bekannt sind.

Zu den einzelnen Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Haben Sie Kenntnis vom vorliegenden Prüfbericht der Confida über die ÖIK?

Antwort:

Über die aus der medialen Berichterstattung zu entnehmenden Informationen hinaus liegen mir keine Berichte vor.

2. Wie bewerten Sie als zuständiger Bundesminister für das Kulturwesen das Ergebnis im Hinblick auf die Position von Herrn Holender als Staatsoperndirektor?

- 2 -

4. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß Herr Holender laut Gutachten nur "einige alte Möbel, eine alte renovierungsbedürftige Mietwohnung und eine Kundenkartei" für 28 Mio. Schilling an die ÖIK veräußert hat?
5. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß Herr Holender jun. einen Bruttogehalt von 1,305.285,-- vom 1.8.1989 - 31.12.1992 von der ÖIK bezogen hat, obwohl er nach nur 7-monatigen Dienst für die Weiterführung seines Jus-Studiums freigestellt worden ist?

Antwort:

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG und § 90 erster Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Unter Verwendung des Wortlautes des § 2 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1986 präzisiert § 90 zweiter Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 die "Gegenstände der Vollziehung" als Gegenstände des Fragerechtes wie folgt: "Regierungsakte, Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten".

Keinesfalls als "Gegenstände der Vollziehung" und somit des Fragerechtes im Sinne des derart (verfassungs)gesetzlich definierten "parlamentarischen Interpellationsrechtes" sind grundsätzlich Erklärungen, Meinungsäußerungen, Werturteile, Einschätzungen udgl. dritter Personen zu qualifizieren und unterliegen daher im Falle einer entsprechenden parlamentarischen Anfrage auch nicht der Verpflichtung zu einer - ihrerseits ausschließlich wertenden - Beantwortung (vgl. dazu auch MORSCHER, Die parlamentarische Interpellation 1973, S 408 ff.)

- 3 -

- 3. Ist Herr Holender im Hinblick auf sein Verhalten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß über den Verkauf seiner Agentur an die ÖIK für Sie als Staatsoperndirektor weiterhin tragbar?**

Antwort:

Wie allgemein bekannt ist, habe ich kürzlich den Vertrag von Direktor Ioan Holender um weitere fünf Jahre verlängert. Mir waren und sind keine Umstände bekannt, warum Herr Direktor Holender als Staatsoperndirektor nicht "tragbar" sein sollte.

- 6. Stehen Sie in diesem Zusammenhang mit dem BMAS in Kontakt?**

Antwort:

Informell habe ich mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales darüber gesprochen. Offizielle Kontakte waren nicht erforderlich und sind daher auch nicht erfolgt.

- 7. Haben Sie bisher in Ihrer Tätigkeit als Generalsekretär des Bundestheaterverbandes bzw. als Bundesminister Kontakte geschäftlicher oder amtlicher Natur mit der ÖIK oder der Agentur Holender gehabt?**

Antwort:

Nein.

- 8. Welche Verträge hat der Bundestheaterverband bzw. das BMUK in der Vergangenheit mit der ÖIK oder der Agentur Holender geschlossen?**

- 4 -

Antwort:

Weder der Österreichische Bundestheaterverband noch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst haben in der Vergangenheit mit der ÖIK oder der Agentur Holender Verträge geschlossen.

9. Hat sich Herr Holender als Staatsoperndirektor im Rahmen der Staatsoper bzw. des Bundestheaterverbandes dafür eingesetzt, daß Verträge mit der ÖIK geschlossen werden?

10. Wenn ja, in welchem finanziellen Ausmaß?

11. Welche Entgelte wurden bisher an die ÖIK oder die Agentur Holender vom BMUK bzw. dem Bundestheaterverband geleistet?

Antwort:

Bei der Verpflichtung von Künstlern werden die Verträge mit diesen von der Wiener Staatsoper grundsätzlich direkt abgeschlossen, egal ob die Künstler von Agenturen vertreten sind oder nicht. Allfällige Provisionen werden von den Künstlern direkt an die Agenturen abgeführt. Nur in Ausnahmefällen wird auf ausdrückliches Ersuchen des Künstlers ein Teil der Gage einbehalten und an die Agentur überwiesen. Es besteht aber niemals ein Vertragsverhältnis zwischen der Staatsoper und einer Agentur. Da keine Verträge mit der ÖIK geschlossen wurden, konnte sich der Direktor auch nicht dafür einsetzen.

12. Hat sich das BMUK zu irgend einem Zeitpunkt an der Abgangsdeckung für die ÖIK beteiligt?

13. Wenn ja, mit welchen Beträgen?

Antwort:

Nein.

- 5 -

14. Hat das BMUK jemals die Agentur Holender, die ÖIK oder die Gewerkschaft KMFB subventioniert und wenn ja, mit welchen Beträgen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat niemals die Agentur Holender, die ÖIK oder die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe subventioniert.

A handwritten signature consisting of a series of fluid, cursive strokes that appear to read "Hans".